



Schockanruf

Beim Schockanruf geben sich die Täter als **Polizei- und Kriminalbeamte, Staatsanwälte, Richter** oder auch als **Ärzte** aus. Sie behaupten, dass sich ein Angehöriger in einer **Notlage** befindet und deshalb ein hoher Geldbetrag gezahlt werden muss.

Sie versetzen ihre meist älteren Opfer im wahrsten Sinne des Wortes in einen Schockzustand. Sie nutzen deren Hilfsbereitschaft für sie wichtige und nahestehende Personen aus und setzen sie dabei massiv unter Druck. Die Opfer sind nicht mehr in der Lage, rationale Entscheidungen zu treffen.

Die Szenarien können in ihrem Inhalt variieren. Zudem können mehrere Täter auftreten, wie z.B. erst der Polizeibeamte, dann der Staatsanwalt oder umgekehrt. Ebenso kann es sein, dass im Hintergrund eine Person bitterlich weint, was den Druck auf die Opfer nochmals erhöht.

Bitte beachten Sie: Die Täter passen sich der entsprechenden Situation an, weshalb die Telefonate völlig unterschiedlich verlaufen können.



Beispiel 1

„Haft nach schwerem Verkehrsunfall“

Die Täter geben sich als Amtsträger aus. Ein naher Angehöriger hat einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht und befindet sich deshalb in Haft. Die Opfer werden aufgefordert, eine hohe Kautionszahlung zu bezahlen, damit der Angehörige wieder auf freien Fuß kommt. Die Geldübergabe kann an Kriminalbeamte, Kuriere oder andere Amtsträger an der Wohnanschrift des Opfers oder vor einem Amtsgebäude, z.B. vor einem Gericht erfolgen.

Beispiel 2

„ärztliche Behandlung“

Hier geben sich die Täter beispielsweise als **Ärzte** aus. Sie geben an, dass ein naher Angehöriger schwer erkrankt sei oder bei einem Unfall schwer verletzt wurde. Für eine ärztliche Behandlung oder eine Operation muss die angerufene Person jedoch finanziell in Vorleistung treten und einen hohen Geldbetrag bezahlen. Andernfalls könne die lebensnotwendige ärztliche Behandlung nicht durchgeführt werden.

Die Polizei München hat auf ihrer Homepage einen [Mitschnitt eines Schockanrufs](#) eingestellt, der aufzeigt, wie die Täter vorgehen können.

Hinweis: In Deutschland ist eine ärztliche Behandlung oder Operation nach einem Verkehrsunfall nie von einer Vorauszahlung abhängig.



Aktionswoche

"Bekämpfung der Kriminalität zum Nachteil älterer Menschen"

17. - 23. April

Tipps Ihrer Polizei

Unser Motto der Aktionswoche lautet: „**Wir müssen reden!**“. Sprechen Sie deshalb mit älteren Menschen in ihrem Umfeld. Und zwar nicht nur über die Existenz des Phänomens „**Schockanruf**“.

Vereinbaren Sie **konkrete Verhaltensweisen** im Falle eines solchen Anrufs. Schützen Sie sich und andere vor Telefonbetrug. Denn häufig entstehen nicht nur hohe materielle Schäden, sondern auch psychische Folgen für die Opfer. **Deshalb sollte beim geringsten Zweifel aufgelegt und eine Vertrauensperson oder die Polizei unter 110 verständigt werden.**

- ⚠ Die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht rufen im Falle von Haftstrafen, z.B. nach einem Verkehrsunfall, keine Angehörigen an und fordern am Telefon eine Kautionszahlung. Sie holen weder Geld, Schmuck noch Wertsachen ab.
- ⚠ **Ruhe bewahren** und **nicht unter Druck setzen lassen**, egal wie plausibel die Situation auch erscheint.
- ⚠ **Keine Preisgabe** von persönlichen, familiären und finanziellen Verhältnissen.
- ⚠ Bei Geldforderungen ist höchstes **Misstrauen** angesagt. **Niemals** Geld oder Wertsachen an **unbekannte Personen** übergeben.
- ⚠ Höhere Geldbeträge und andere Wertsachen nicht zu Hause, sondern auf der Bank oder im Bankschließfach aufbewahren. Limits für Bargeldabhebungen vereinbaren.

Broschüren zum Download



[Im Alter
sicher leben](#)

[Gut beraten
im hohen Alter](#)



Eine Änderung oder Löschung des Telefonbucheintrags kann vor Betrug schützen

Telefonbetrüger nutzen öffentliche Telefonbücher und suchen dort gezielt nach älteren Vornamen.

Die Polizei empfiehlt daher die Löschung aus dem Telefonverzeichnis. Zumindest sollte jedoch der Vorname entfernt oder abgekürzt werden. Ebenso wenig sollte die Adresse im Telefonbuch stehen. Sofern in der Vergangenheit verdächtige Anrufe erfolgten, sollte eine neue Rufnummer in Betracht gezogen werden. Für Telefonbetrugsoffer ist der Rufnummernwechsel in der Regel kostenlos.

Nutzen Sie für Telefonbuchänderungen unser [Formular](#), welches kostenlos heruntergeladen werden kann. Senden Sie das ausgefüllte Formular einfach an den Telefonanbieter.

Weitere Informationen

zum Thema [Schockanruf](#) finden Sie auf der Internetseite der Polizeilichen Kriminalprävention. Dort erhalten Sie auch Informationen [zu allen Themen der Kriminalprävention](#) sowie zum [Opferschutz](#).

